

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 281.

Sonntag den 8. October.

1854.

Bekanntmachung.

Im Monat September d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 2. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

G. Mehler.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	4.
2) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	11.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen durch Abladen und beim Fahren von Kalk, Kohlen und dergleichen	3.
4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. auf den Straßen überhaupt, und insbesondere Ausschütten oder Liegenlassen von Kehricht außerhalb der vorgeschriebenen Rehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	34.
5) Unterlassen des Kehrens der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	9.
6) Versperzung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs oder Fußwegen durch Stehen- oder Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Ballen, Schutt, Sand und dergleichen, insbesondere während der Nachtzeit	72.
7) Ausschöpfen oder Ausleiten von Fauche in die Beischleußen oder Lagerinnen	1.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen, Karren und dergl.	37.
9) Unbeaufsichtigtes Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	11.
10) Ausgießen von Flüssigkeiten aus den Fenstern auf die Straßen	2.
11) Auslegen von Blumentöpfen vor den Fenstern ohne Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzgitter	24.
12) Vorschriftenwidriges Anbringen von Stell- oder Doppelfirnen (über 2 Ellen von der Hausfront ab in die Straße) während der Messe	2.
13) Ordnungswidriges Füttern oder Tränken von Pferden auf der Straße	2.
14) Fahren mit leeren Rollwagen ohne Strohkissen unter der Schrotleiter	4.
15) Tabakrauchen in Ställen und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	11.
16) Verschiedene andere straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen	17.
Summa 244.	

Bekanntmachung.

In ihrem am 29. Juli d. J. eröffneten Testamente hat

Fräulein Charlotte Praße

die Zinsen eines von uns zu verwaltenden Capitals von 1000 Thlr. zur Unterstützung unbemittelter hilfsbedürftiger Jungfrauen, zunächst aus dem Gelehrtenstande, ausgesetzt.

Indem wir diese von einem rühmlichen Wohlthätigkeitsfinne zeugende Stiftung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich unsere dankende Anerkennung dafür aus.

Leipzig, den 2. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

Dresden, 6. October. In der heute Vormittag abgehaltenen ersten vorbereitenden Sitzung der Zweiten Kammer wurden als Candidaten für die Stellen des von Sr. Majestät dem König zu ernennenden Präsidenten und Vicepräsidenten gewählt: der Abg. Appellationsrath Dr. Haase aus Leipzig (Präsident der Kammer der letzten Ständeversammlung) mit 48, Appellationsgerichtspräsident v. Erzegeth aus Bautzen (früher Vicepräsident der Kammer) mit 49, Abg. Richterdirector Kasten auf Kröschau (früher Secretair der Kammer) mit 32, und Abg. Bürgermeister Haberkorn aus Camberg ebenfalls mit 32 Stimmen. Die zweite vorbereitende Sitzung dieser Kammer ist auf den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt. — Die Erste Kammer wird morgen ihre vorbereitenden Sitzungen beginnen. Der bei der letzten Ständeversammlung mit

dem Vorsitz in dieser Kammer betraute Rittmeister v. d. A. Herr v. Schönfels auf Reuth ist, wie wir vernehmen, von Sr. Majestät auch für den dormaligen außerordentlichen Landtag zum Präsidenten ernannt worden.

Völkerschlacht bei Leipzig.

Die denkwürdigen Tage der Leipziger Völkerschlacht nahen heran, und muß es uns Allen interessant sein zu erfahren, was Einzelne unserer Zeitgenossen in jenen Tagen erlebt und beobachtet haben.

Der in diesem Blatte im verflossenen Jahre erlassenen Auforderung, es möchte ein Jeder das, was ihm widerfahren, der Nachwelt aufbewahren, hat jetzt der Appellationsgerichts-Sanzelist Herr Leonhardt hier entsprochen, indem er das, was ihm in